

Bekanntmachung.

Obwohl bereits unterm 6. Mai 1867 von uns ausdrücklich bekannt gemacht worden ist, daß das im Innern der Stadt an den Straßenecken angeschlagene Verbot des Fahrens, Reitens und Tragens von umfangreichen Gegenständen auf den Trottoirs und Fußwegen der öffentlichen Straßen und Plätze selbstverständlich auch für die Vorstädte Gültigkeit hat, so ist dieses Verbot doch neuerdings in den Straßen der Vorstädte, und namentlich in der Waldstraße von Reitern, vielfach verletzt worden.

Wir schärfen daher das vorstehend gedachte Verbot hierdurch mit dem Bemerkten wieder ein, daß zu unserer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen dagegen unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 5 Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, den 21. Mai 1869.

Dr. Koch. Dr. Fischer, Ref.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die mit Sturmeile zum Abschluß gebrachte dritte Beratung der Gewerbeordnung hat im Allgemeinen die gründlichen Verbesserungen der zweiten Beratung unverletzt gelassen. Empfindlich sind eigentlich nur die Pressgewerbe in letzter Lesung getroffen worden. Die Beschränkungen des fliegenden Buchhandels mögen noch passiren, da sie nach der Annahme des Antrages des Abgeordneten Wagner nicht weiter gehen, als diejenigen, die den Haushandel überhaupt treffen. Anders steht es mit der Ausnahme-Bestimmung für die Pressgewerbe in Bezug auf den Verlust der Berechtigung zum Gewerbebetriebe. Concessionspflicht giebt es nach der neuen Gewerbeordnung für die Pressgewerbe nicht mehr. Diese kann fortan Jeder treiben wie er will. Die Zahl der dem Concessionswesen unterworfenen Gewerbe ist auf ein Minimum zurückgeführt: Schank- und Gastwirthschaften, Schauspielunternehmen, Errichtung von Krankenanstalten, das Apothekergewerbe, der Handel mit Giften, der Betrieb der Seeschiffer und Vooisen stellen so ziemlich das vollständige Register dar, so weit nicht die Straßen- und Marktpolizei concurrirend in Betracht kommt. Die Pressgewerbe, weil nicht mehr in dieser Liste figurirend, unterliegen daher auch nicht mehr der Entziehung der Concession auf administrativem Wege. Die Regierungsvorlage nun wollte für dieselben die Entziehung der Befugniß durch richterliches Erkenntniß aufrecht erhalten. Der Reichstag beschloß hingegen in der zweiten Lesung in Beziehung auf Berechtigung zum Gewerbebetriebe überhaupt, daß dieselbe weder durch administrative, noch durch richterliche Entscheidungen entzogen werden solle, und daß hiervon nur die wenigen concessionspflichtigen Gewerbe (also nicht die Pressgewerbe) ausgeschlossen sein sollten. Durch die Annahme des Antrages des Abgeordneten Grafen Bethusy-Suc ist die Regierungsvorlage im Wesentlichen wiederhergestellt und somit für ein dem Concessionswesen nicht mehr unterliegendes Gewerbe die Concessions-Entziehung, wenn auch nur durch richterlichen Ausspruch, beibehalten. Alle anderen Gewerbe, so weit sie nicht zu den concessionspflichtigen gehören, können weder durch die Verwaltung, noch durch den Richter die Betriebsberechtigung verlieren, wie dies im Königreich Sachsen und anderswo bereits früher der Fall war. Schwarze aus Dresden bemerkte am 1. Mai mit Recht, eine Unterjogung des Betriebes durch richterliches Erkenntniß bedeute die Verhängung einer Vermögensstrafe neben der Criminalstrafe. Für die Pressgewerbe ist die Vermögensstrafe also nach dem gestrigen Beschlusse des Hauses geblieben.

Einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ zufolge würde der Urheber des gegen Graf Crenneville in Livorno verübten Attentats, Regni, allerdings Gründe dringender Art gehabt haben, auf die Zeit der dortigen österreichischen Militairherrschaft mit Entrüstung zurückzublicken. Sein Vater und Bruder seien nämlich zur Zeit der Commandantur des Grafen Crenneville süßlirt, er selbst in Gegenwart der Leichname mit Stockschlägen bestraft worden. Die Bestätigung dieser Angabe bleibt abzuwarten.

Die national-russischen Partei-Organen haben mit ihren fanatischen Ausfällen gegen die Deutschen und gegen andere Staatsgenossen nicht-russischer Nationalität es dahin gebracht, daß vom Minister des Innern eine Verschärfung des Pressgesetzes vorgeschlagen worden ist. Nach diesem Vorschlage sollen Aufhebungen gegen die zum russischen Staatsverbande gehörigen Nationalitäten bei Strafe verboten sein.

In Afghanistan ist eine neue Bewegung ausgebrochen. Der frühere Emir von Kabul, Azim Khan, soll Herat mit 40,000 Mann bedrohen. Der gegenwärtige Emir, Schir Ali, würde sich also geröthigt sehen, den gegen seinen alten Gegner davon getragenen Erfolg von Neuem auf dem Schlachtfelde zu behaupten.

* Leipzig, 30. Mai. Ueber die Ansprache, welche in der vorgestrigen Versammlung von Mitgliedern der freisinnigen Partei Herr Dr. Panitz in Folge seiner Aufstellung als Landtags-Candidat gehalten, wird uns noch Folgendes mitgetheilt. Herr Dr. Panitz, welcher von den aufgestellten Candidaten allein anwesend war, schilderte seine Stellung zu dem von dem Comité aufgestellten Programm ungefähr derartig, daß, was das Festhalten an Sachsens Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde und die Befestigung dieses Verhältnisses anlangt, er die jetzige politische Gestaltung Deutschlands nur für einen Anfang zu der Vereinigung Deutschlands halte und daß durch das Bewußtsein der Zusammen-

gehörigkeit der einzelnen Stämme diese Vereinigung erreicht werden würde. Er erblickte ferner in der gegenwärtigen beschränkten Ausübung des Landtags-Wahlrechts einen Widerspruch mit dem freien Wahlrecht, wie es zum norddeutschen Reichstage ausgeübt werde, dasselbe müsse eben auf alle Gesellschaftsklassen, ohne Trennung von Stadt und Land, ausgedehnt werden, wie er denn auch für eine Beseitigung des Zweikammer-Systems eintrete. Selbstverständlich sei ferner das Streben nach Wiederherstellung wahrer Pressfreiheit und eines freien Vereins- und Versammlungsrechts. Im gleichen Sinne sprach sich Redner noch für Reform der Städteordnung und Durchführung der Selbstverwaltung aus und verweltete längere Zeit bei dem Punkte des Programms der Revision der Volksschul-Gesetzgebung, Hebung des Lehrerstandes, Verbesserung des Unterrichts und Befreiung der Schule vom Einflusse der Geistlichkeit. Ihm, Redner, sei dieser Punkt der wichtigste und schon lange habe er dafür gewirkt; ein Rückblick auf die Gesetze der dreißiger und die der fünfziger Jahre genüge, um zu der Erkenntniß zu gelangen, daß die ersten noch richtiger und besser gewesen, als die der letzteren Epoche; er erinnere nur an die Frage der Lehrerbildung, und hier bezeichnete Redner ausführlich die Mittel, welche zur Entfernung der mangelhaften Zustände in der Volksschule und in der Lehrerbildung geeignet seien, ebenso sei es selbstverständlich, daß die Schule vom Einflusse der Geistlichkeit befreit und die Leitung wirklichen Sachverständigen und Fachmännern aus der Mitte der Bürgerschaft anvertraut werden müsse. Die Abschaffung des Kirchen-Patronats, sowie die Herbeiführung größerer Sparsamkeit im Staatshaushalte u. sei gleichfalls eine selbstverständliche Sache und namentlich liege der Schwerpunkt der Sparsamkeit für den Staatshaushalt in der Vereinfachung der Militairverhältnisse, hinsichtlich welcher er die Durchsetzung einer zweijährigen Dienstzeit als eines der Hauptmittel erachte; Sorge man für eine bessere Volksschule, so könne man die Ausbildungszeit für das Militair abkürzen. Unter den lebhaftesten Beifallrufen der Versammelten schloß Herr Dr. Panitz seine Ausführungen, an welche Herr Adv. R. Schmidt die Bemerkung knüpfte, wie erfreulich es sei, daß das allseitige Vertrauen auf einen tüchtigen Vertreter des Lehrerstandes wie Dr. Panitz gefallen, und wie hochwichtig es ferner sei, daß gerade bei Behandlung des Schulgesetzes Leipzig einen solchen hierin durch und durch erprobten und um die Hebung der Volksschule verdienten Mann als Candidat aufstelle.

* Leipzig, 30. Mai. Die gestern Abend in Winters Restauration am Neutrichhose abgehaltene außerordentliche General-Versammlung der gewerblichen Schutzgemeinschaft alhier wurde von Herrn Guden eröffnet, worauf man zur Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes vorschritt, welche auf Herrn Walther fiel. Alsdann ging man zu einer Besprechung der Tagesordnung des 3. Verbandtages der gewerblichen Schutzgemeinschaft in Leipzig über, und wurden die von den Vereinen zu Grimmitzschau, Hainichen, Glauchau, Plauen, Zittau und Berlin gestellten verschiedenen Anträge einer Beratung unterzogen. Die hierauf folgende Wahl von Delegirten zum Verbandstage fiel auf die Herren Guden, Farl und Bebel, welche beiden Ersteren dieselbe annahmen, während der Letztere nicht zugegen war. Das Localcomité für den Verbandstag wurde noch durch Wahl einiger Mitglieder verstärkt, ihm auch zur Pflicht gemacht, für freundschaftlichen Empfang und Aufnahme der Delegirten besorgt zu sein.

* Leipzig, 30. Mai. Am gestrigen Abende fand im Saale des Pantheon eine allgemeine Versammlung der hiesigen Metall-Arbeiter zum Zwecke der Gründung einer Gewerkschaft statt. Der Vorsitzende, Herr Leineweber, welcher die Versammlung einberufen, hielt einen Vortrag über die unter den jetzigen Verhältnissen zeitgemäße, notwendige Verbindung der Arbeiter unter sich selbst und bezeichnete den Anschluß an eine der bestehenden Gewerkschaften als Mittel zur Erreichung des Zweckes. Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion, in welcher der von betreffender Seite gemachte Versuch eines Anschlusses an die Internationale Gewerkschaft von der überwiegenden Mehrheit verworfen wurde, vorschritt der Vorsitzende zur Verlesung der als Muster dienenden Statuten der allgemeinen Deutschen vereinigten Metallarbeiter-Schaft, und die Versammlung beschloß darauf mit großer Majorität den Anschluß an die Letztere. Bei der Wahl eines provisorischen Vorstandes wurden ein Bevollmächtigter in der Person des Vorsitzenden, ein Cassirer und drei Revisoren allerseits einstimmig gewählt, worauf die Einzeichnung in die Mitgliederlisten erfolgte. — Die Gewerkschaft umfaßt folgende

Gewerke
R. f. f. f.
Gärtler
gießer,
und D.
flecher,
Siebma
Re
mein
Kirchen
spricht,
Beschlu
paratur
tönne,
solle, f
erlassen
lesen
Königlic
drohun
wird,
hiesige
legen,
Selten
starke
bis zu
Bauer
meind
schloß,
das n
Akkern
freund
henhe
hoch
— T
straße
Herb
Anger
*
14.
schrei
den
nete
gegla
dung
Ruf
Bra
dort
Ber
weh
von
auch
nöt
darf
ge
m
S
auf
der
und
er
ar
16
fil
vo
Z
de
E
bi
ar
be
g
d
u
h
e
C